

# ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

M+K Reisen AG, Lyonstrasse 31, CH-4053 Basel (im Text M+K genannt)

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein M+K Reisearrangement interessieren. Mit der Überweisung wird Ihre Anmeldung definitiv. Dadurch kommt zwischen Ihnen und M+K ein Vertrag nach Massgabe der vorliegenden Geschäftsbedingungen zustande. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu studieren.

## 1. VERTRAGSABSCHLUSS

**1.1.** Werden Ihnen durch unser Reisebüro Reisearrangements von Dritten vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen von M+K vermittelten «Nur-Flug-Arrangements» (insbesondere z.B. APEX/PEX-Flugschein) gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. M+K ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

**1.2.** Wünschen Sie nach Vertragsabschluss eine Änderung der Namen der Reiseteilnehmer, des Reisedatums oder eine Umbuchung der Leistungen vorzunehmen, so belasten wir Sie dafür mit einer Gebühr von Sfr. 60.– pro Person (€ 40.–). Bei Einbindung sogenannter Low-Cost-Fluggesellschaften wie z.B. easy-jet, germanwings, ryanair etc. gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die Kosten und Möglichkeiten der Namensänderung bzw. Umbuchung mit.

**1.3.** Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

## 2. PREISE

**2.1. Prospektpreise.** Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus unserem Prospekt, sie verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bzw. in einer anderen Währung – bei Unterkunft im Doppelzimmer.

**2.2. Anzahlung.** Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe wird pro Reise bestimmt.

**2.3. Restzahlung.** Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

**2.4. Preisänderungen.** In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die im M+K Prospekt angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie zum Beispiel:

- nachträgliche Preiserhöhungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben und Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Wechselkursänderungen)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer, etc.)

## 3. BEANSTANDUNGEN

**3.1.** Entspricht die Reise nicht der Beschreibung im M+K Prospekt oder der Auftragsbestätigung, oder ist sie anderweitig mit einem erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der M+K Reiseleitung oder der örtlichen M+K Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der M+K Reiseleitung oder der örtlichen M+K Vertretung oder vom Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen.

**3.2.** Sofern die M+K Reiseleitung bzw. die örtliche M+K Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offerieren, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch M+K ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistung und gegen Beleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder des Aufenthalts am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von der M+K Reiseleitung oder der örtlichen M+K Vertretung oder vom Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung verlangen. Die M+K Reiseleitung bzw. die örtliche M+K Vertretung oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten.

**3.3.** Ihre Beanstandung und die Bestätigung der M+K Reiseleitung bzw. der örtlichen M+K Vertretung oder des Leistungsträgers müssen Sie uns spätestens innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten.

## 4. HAFTUNG

**4.1. Allgemein.** M+K vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es der M+K Reiseleitung oder der örtlichen M+K Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Die Haftung von M+K bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt.

**4.2. Besondere Veranstaltungen.** Ausserhalb des Reiseprogramms können am Ferienziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Bei Buchungen von Ausflügen am Ferienort, die nicht über die M+K Reiseleitung oder die örtliche M+K Vertretung erfolgen, kann M+K keine Haftung übernehmen.

**4.3. Versicherungen.** Die Haftung der Reise- und Transportunternehmen ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. M+K empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen wie z.B. Annullierungskosten-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung, etc.

**4.4. Sonderwünsche.** Nicht im Prospekt angebotene Leistungen gelten nur als vereinbart, wenn Sie Ihnen von M+K schriftlich zugesagt werden.

## 5. SIE KÖNNEN DIE REISE NICHT ANTRETEN (ANNULATION)

**5.1. Annullation der Reise.** Falls Sie weniger als 60 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können (oder eine Änderung, Umbuchung wünschen), so müssen Sie uns dies mittels eingeschriebenem Brief unter Angabe der Gründe mitteilen. Diesem Brief sind die Reisedokumente beizulegen.

**5.2. Bearbeitungsgebühr.** Wenn Sie die Reise nicht antreten oder umbuchen, schulden Sie der M+K eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.– (€ 40.–) pro gebuchter Person, höchstens Fr. 120.– (€ 80.–) pro Auftrag. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen.

**5.3. Annullationskosten.** Treten Sie weniger als 60 Tagen vor dem Abreisedatum von der Reise zurück (oder buchen Sie die Reise um) und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung oder durch eine durch Sie abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

<b>60–45 Tage vor Abreise:</b>	<b>50 %</b>
<b>44–30 Tage vor Abreise:</b>	<b>70 %</b>
<b>29–08 Tage vor Abreise:</b>	<b>80 %</b>
<b>ab 7 Tage vor Abreise oder am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen:</b>	<b>100 %</b>

<b>Sonderregelung – betrifft nur Flug- und Schiffsreisen:</b>	
<b>bis 180 Tage vor Abreise</b>	<b>SFr. 135.– (€ 108.–)</b>
<b>bis 121 Tage vor Abreise</b>	<b>15 %</b>
<b>120–91 Tage vor Abreise</b>	<b>25 %</b>
<b>90–61 Tage vor Abreise</b>	<b>30 %</b>
<b>60–45 Tage vor Abreise</b>	<b>50 %</b>
<b>44–31 Tage vor Abreise</b>	<b>60 %</b>

<b>30–20 Tage vor Abreise</b>	<b>75 %</b>
<b>19–10 Tage vor Abreise</b>	<b>90 %</b>
<b>09–00 Tage vor Abreise</b>	<b>100 %</b>

Alle diese Annullierungskosten werden in Härtefällen von der Annullationskosten-Versicherung (= Reise-Rücktrittsversicherung) übernommen, falls diese gleichzeitig mit der Buchung der Reise separat abgeschlossen wurde. Als Härtefälle gelten z.B. Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers, seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden und dessen Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Anmeldung bestanden, gelten nicht als Härtefälle.

**Bei Krankheit müssen 20% des Reisepreises als Selbstbehalt bezahlt werden. Zusätzlich die Bearbeitungsgebühr von SFr. 45.– (€ 30.–) pro Person.**

## 6. TRETEN SIE DIE REISE AN, KÖNNEN SIE ABER NICHT BEENDEN

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen M+K den Preis für das Reisearrangement nicht zurückzahlen. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden wir Ihnen nach Möglichkeit zurückerstatten. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankungen oder Unfall, schwere Erkrankungen oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die M+K Reiseleitung oder die örtliche M+K Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Arrangementpreis nicht inbegriffen ist.

## 7. M+K KANN DIE REISE NICHT WIE VEREINBART DURCHFÜHREN ODER MUSS DIE REISE VORZEITIG BEENDEN

**7.1. Flugtransport.** Für den Fall, dass das von M+K verpflichtete Flugtransport-Unternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Flugzeugtypen zeitgerecht durchzuführen, behält sich M+K vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen.

**7.2. Programmänderungen.** M+K behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeugtypen, Zeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. M+K bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

**7.3. Höhere Gewalt und Streiks.** Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen am Ferienort, etc.), welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen, behördlicher Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von M+K nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist M+K befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von M+K bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

**7.4. Mindestteilnehmerzahl.** Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (siehe Reisebeschreibung) können wir die Reise bis 10 Tage vor Reisebeginn absagen.

## 8. GERICHTSSTAND

**Im Verhältnis zwischen Ihnen und M+K ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen M+K können nur an ihrem Sitz in CH-Basel angebracht werden.**

Basel, im Februar 2011

